



Vorhabenbeschreibung für die Erweiterung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen der Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH

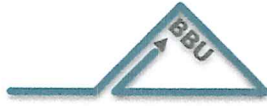
- ▶ **Vorhabenträgerin:**
Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH
Burgviert 23
25582 Hohenaspe
Tel.: 0 48 93 / 37 66-0
Fax: 0 48 93 / 37 66-12
E-Mail: info@stender-hohenaspe.de
Internet: www.stender-hohenaspe.de

- ▶ **Vorhabengrundstück:**
Burgviert 23
25582 Hohenaspe
Gewerbegebiet Burgviert
Gemarkung: Hohenaspe
Flur: 14
Flurstücke: 7/6, 7/7, 7/8, 7/15 und 501

- ▶ **Verfasserin:**
BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH
Alter Kirchenweg 54
24983 Handewitt
Tel.: 0 46 08 / 9 73 44-0
Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19
E-Mail: info@bbugmbh.de
Internet: www.bbugmbh.de

1 Vorbemerkung

Die Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH betreibt im derzeitigen Gewerbegebiet Burgviert seit dem Jahre 2003 eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen. Die Entsorgungsanlage wurde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Die Überwachungs- und Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) Standort Flintbek.



Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Verwertungszentrum
Hohenaspe GmbH



Auf dem Grundstück des Verwertungszentrums werden verschiedene Abfälle, insbesondere Eisen- und Nichteisenmetalle angenommen, teilweise behandelt oder sortiert und zu ökonomischen Transporteinheiten zusammengestellt. Die Abfälle werden entweder über den betriebseigenen Containerdienst oder von Kunden angeliefert.

Weiterhin befinden sich auf dem Bestandsgrundstück in einem abgegrenzten Bereich die Hallen des Brennschneidbetriebes.

Seit der Inbetriebnahme der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen im Jahre 2003 hat sich die Betreiberin im regionalen Entsorgungsbereich eine feste Marktposition aufgebaut.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Geschäftstätigkeiten ist es bereits seit längerer Zeit teilweise zu Engpässen insbesondere in Bezug auf die vorhandene Lagerkapazität gekommen.

Deshalb wird bereits über mehrere Jahre daran gearbeitet, dass der bestehende Betrieb erweitert werden kann. Hierzu hat die Gemeinde Hohenaspe ein entsprechendes Bauleitplanverfahren für die bestehenden Grundstücke und eine Erweiterung in Richtung Osten eingeleitet. Das Bauleitplanverfahren für die Anpassung (5. Änderung) des Flächennutzungsplanes wurde bereits abgeschlossen.

Nachdem das vorbereitende Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde, erfolgt jetzt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Vorhabenträgerin legt hiermit eine konkrete Beschreibung des Gesamtvorhabens, zur Ergänzung der Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan, vor.

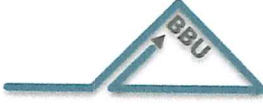

2 Vorhabenträgerin

Der Betriebssitz der Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH befindet sich in der Gemeinde Hohenaspe und der alleinige Geschäftsführer ist Herr Heinrich Stender.

Die Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH hat sich seit der Inbetriebnahme der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen im Januar 2003 eine feste Position auf dem regionalen Entsorgungsmarkt aufgebaut. In erster Linie werden auf der Anlage Fe- und NE-Metalle angenommen, teilweise behandelt und/oder sortiert, um sie dann in entsprechenden Chargen der Schrottwirtschaft zuzuführen.

Bereits seit Juni 2004 ist die Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH als Entsorgungsbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sammeln, befördern, lagern, behandeln, handeln und makeln sowie als anerkannter Demontagebetrieb gem. Altfahrzeug-Verordnung zertifiziert.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 2 / 10
--	--	---	---------------

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH 
---	--	--

Hierdurch stellt die Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH ihren Kunden gegenüber die ordnungsgemäße Entsorgung, den Nachweis von Fach- und Sachkenntnissen in allen abfallwirtschaftlichen Belangen sowie ihre Zuverlässigkeit und Haftungsabsicherung sicher.

Weiterhin befindet sich auf dem Bestandsgrundstück seit dem Jahre 1999 einen Brennschneidbetrieb, der mittlerweile von der Vorhabenträgerin betrieben wird. Die Baugenehmigung für die Werkhalle mit Vorbau wurde mit Datum vom 15.12.1998 vom Kreis Steinburg, Kreisbauamt mit dem Aktenzeichen 040/032/23 erteilt und im Jahre 1999 errichtet. Aus angelieferten Stahlplatten werden mit einem computergesteuerten Brennautomat insbesondere Produktionsteile für den Schiffbau hergestellt.

Die Halle wurde bereits in den bestehenden Genehmigungen nach dem BImSchG integriert, da sie teilweise auch zur Lagerung von entsprechenden Abfällen genutzt wird.

2.1 Grundstück

Das Betriebsgrundstück, auf dem die Vorhabenträgerin ihre bestehende Entsorgungsanlage betreibt, befindet sich im:

Kreis: Steinburg
Gemeinde: Hohenaspe
Gemarkung: Hohenaspe
Flur: 14
Flurstücke: 7/6, 7/7, 7/8 und 7/15.

Das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Anlagengrundstück hat derzeit eine Größe von ca. 16.227 m² und ist zzt. nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.



Aus der Historie heraus befinden sich die Flurstücke 7/7 und 7/15 im Eigentum des Geschäftsführers der Vorhabenträgerin, das Flurstück 7/8 im Besitz der Vorhabenträgerin und das Flurstück 7/6 zzt. noch im Eigentum des ehemaligen weiteren Geschäftsführers Herrn Rolf Stender (Vater von Herrn Heinrich Stender).

Das nachfolgend aufgeführte und östlich angrenzenden Flurstück ist für die Erweiterung vorgesehen (Flächengröße 25.780 m² gem. aktuellem digitalen Flurkartenauszug):

Flur: 14
Flurstücke: 501

Dieses Flurstück hat die Vorhabenträgerin von der Gemeinde Hohenaspe mit einer aufschiebenden Wirkung gekauft.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 3 / 10
---	--	--	---------------

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH 
---	--	---

Somit stehen der Vorhabenträgerin alle Flurstücke uneingeschränkt für die Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung.

2.2 Standortbegründung

Auf dem vorhandenen Betriebsgrundstück in der Gemeinde Hohenaspe sind seit dem Jahre 2003 diverse Investitionen für bauliche und technische Einrichtungen insbesondere auf Grundlage der Genehmigungen nach dem BImSchG getätigt worden.

Die Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH betreibt am Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen, welche nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der relevanten Umweltauflagen errichtet wurde. Durch die angebotenen Leistungen zur Entsorgung von Abfällen am Standort und der guten verkehrlichen Anbindung ist eine sinnvolle Nutzung des Betriebsgrundstückes entstanden.

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche. Die Erweiterung ist am bestehenden Betriebsstandort vorgesehen, um die vorhandene Infrastruktur weiterhin nutzen zu können sowie die vorgenommenen Investitionen und insbesondere die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Durch die Erweiterung des bestehenden Betriebes sollen die gesetzlichen Vorgaben im Entsorgungs- bzw. Umweltbereich mit der Schaffung von zusätzlichen langfristigen Arbeitsplätzen in der Region vereint werden.

3 Vorhabenbeschreibung

Die Geschäftsführung der Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH ist gefordert, sich ständig den wechselnden Anforderungen des Entsorgungsmarktes anzupassen und die gesetzlichen Änderungen umzusetzen. Dieses hat dazu geführt, dass die Anlage seit der Inbetriebnahme kontinuierlich entsprechend angepasst wurde.

Auf dem Entsorgungsmarkt hat die Anlage eine feste Marktposition und trägt dazu bei, die Entsorgungssicherheit in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten. Oberstes Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist, die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf eine hohe Verwertungsquote zu leben. Angenommene Abfallarten werden gelagert, behandelt, getrennt und sortiert um eine hohe Sortenreinheit für die nachfolgende Verwertung zu erreichen. Um diese Ziele zu erhalten und das Entsorgungsangebot auszubauen ist eine schrittweise Erweiterung der Gesamtanlage erforderlich.

Durch sich ständig ändernde gesetzliche Anforderungen an derartige Entsorgungsanlagen können konkretere, als die nachfolgenden Aussagen zu baulichen Maßnahmen, unter Berücksichtigung zukünftiger rechtlicher Vorgaben nicht definiert werden. Damit die Vorhabenträgerin auf gesetzliche Änderungen reagieren kann, werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens insbesondere die zulässigen Anlagenteile auf Grundlage der

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 4 / 10
---	--	---	---------------

	Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH 
---	--	---

rechtlichen Vorgaben (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) konkret festgelegt.

Um das bestehende Defizit und die Schaffung von Lagerkapazität für die neuen zusätzlichen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten zu schaffen, ist die Erweiterung der Betriebsfläche für die Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen erforderlich. Auf der Erweiterungsfläche sind die Haldenlagerung, Sortierung und Behandlung sowie der Umschlag von FE- und NE-Metallen, von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie die Container- und Boxenlagerung geplant.

3.1 Rechtliche Randbedingungen

Auf der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen werden diverse abfallwirtschaftliche Tätigkeiten auf Grundlage der erteilten Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt, diese sollen in ihrem Bestand gesichert und erweitert werden. Hierbei handelt es sich nach den gesetzlichen Vorgaben nach der 4. BImSchV zzt. um den Betrieb einer

- ▶ Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 Quadratmetern oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr nach 8.12.3.1 (Verfahrensart G),
- ▶ Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen nach 8.9.2 (Verfahrensart V),
- ▶ eine Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag nach 8.11.2.4 (Verfahrensart V),
- ▶ eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr nach Nr. 8.12.1.1 (Verfahrensart G) und
- ▶ eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr nach 8.12.2 (Verfahrensart V).

Mittlerweile stehen auf dem Betriebsgrundstück keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung und insbesondere die vorhandenen Lagerkapazitäten schränken den ökologischen und ökonomischen Anlagenbetrieb teilweise stark ein.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 5 / 10
---	--	--	---------------



Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Verwertungszentrum
Hehenaspe GmbH



Um das Defizit in Bezug auf die Lagerkapazität für die Anpassung/Erweiterung der o. g. Anlagen zu ermöglichen, ist zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich.

Nach dem derzeitigen Planungsstand bzw. den rechtlichen Vorgaben sind im Rahmen der Anlagenoptimierung, insbesondere die flächenmäßige Erweiterung der o. g. Anlagen und die Errichtung von Anlagenteilen für weitere abfallwirtschaftliche Tätigkeiten vorgesehen.

Auf der Erweiterungsfläche ist der zusätzliche Betrieb folgender Anlagenteile nach der gesetzlichen Vorgaben nach der 4. BImSchV geplant, hierbei handelt es sich um eine:

- ▶ Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Schredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag 8.9.1.2 (Verfahrensart V),
- ▶ Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag 8.11.2 1 (Verfahrensart G),
- ▶ Anlage zum Umschlag von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlag von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag 8.15.1 (Verfahrensart G) und
- ▶ Anlage zum Umschlag von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlag von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag 8.15.3 (Verfahrensart V).

Die auf der Plangebietsfläche zulässigen Anlagenteile nach der 4. BImSchV werden durch die o. g. Aufzählung abschließend definiert und festgelegt.

3.2 Bauliche Randbedingungen

Sämtliche auf dem Bestandsgrundstück der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen vorhandenen baulichen Einrichtungen sind auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und haben Bestandsschutz. Die Hallen des Brennschneidbetriebes wurden nach dem Baurecht genehmigt und sind in ihrem Bestand gesichert. Ob diese Hallen zukünftig vollständig für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten genutzt werden, konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorhabenbeschreibung nicht abschließend entschieden werden. In den BImSchG-Genehmigungen sind die Hallen für einzelne abfallwirtschaftliche Tätigkeiten schon aufgenommen worden. Auf Grundlage dieser Randbedingungen wird auf eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen baulichen Einrichtungen verzichtet. Der Bestand ist auf dem Vorhaben- und Erschließungsplan vollständig dargestellt.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 6 / 10
---	--	---	---------------



Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Verwertungszentrum
Hehenaspe GmbH



Der größte Teil der Erweiterungsfläche soll zukünftig für die getrennte Lagerung der unterschiedlichen Abfälle und aufbereiteten Chargen genutzt werden. Die zum Einsatz kommenden Aggregate sind überwiegend mobil und müssen unter Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen sowie der innerbetrieblichen Vorgaben auf der gesamten Betriebsfläche variabel eingesetzt werden können. Stationäre Anlagenteile würden so positioniert werden, dass die Bewegung der In- und Output-Materialien auf ein Minimum reduziert wird.

Die Anforderungen z. B. in Bezug auf die Flächenbefestigung ergeben sich, auf Grundlage der zu lagernden und zu behandelnden Abfallarten, insbesondere aus dem Wasserrecht. Der Schutz des Bodens und des Grundwassers stehen hierbei an erster Stelle.

Die Vorhabenträgerin plant, die relevanten Bereiche der Erweiterungsfläche in einer stoffundurchlässigen Befestigungsart zu versiegeln. Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt die Oberflächenversiegelung analog der bestehenden Fläche mit vollständig und nachweislich verschweißten Stahlplatten. Die Flächenentwässerung ist ausschließlich oberflächlich vorgesehen (ohne Straßenabläufe und Leitungssystem), damit eine hohe und kontrollierbare (sichtbare) Sicherheit gegeben ist. Dieser Bereich soll über eine Abscheideranlage nach dem Stand der Technik das anfallende Niederschlagswasser vorreinigen, bevor es über ein neues Pumpwerk, der gemeindlichen Kläranlage zugeführt wird.

Die verbleibenden Flächen, welche nicht direkt abfallwirtschaftlich genutzt werden sollen, sind für die Erstellung von Nebeneinrichtungen vorgesehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Büro- und Sozialgebäude, Bauflächen für Park- und Stellplätze, Fahrzeugwaagen sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Eine konkrete Festlegung von ggf. weiteren Hochbauten auf dem Plangrundstück, in Bezug auf die Größe, die Lage sowie der Ausstattung ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewollt, damit die Vorhabenträgerin auf gesetzliche Änderungen sowie der Anpassung an den Stand der Technik reagieren kann, ohne das im Vorwege der vorhabenbezogene Bebauungsplan angepasst werden muss. Zusätzliche Regelungen könnten ggf. über den Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin geregelt werden.

Zur Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben befinden sich auf dem Bestandsgrundstück bereits zwei Lärmschutzwände. Diese sind auf Grundlage der bestehenden Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) errichtet worden. Im Rahmen der Umsetzung des beschriebenen Vorhabens ist die Lärmschutzwand an der südwestlichen Grundstücksseite entsprechend der Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan zu errichten. Der entsprechende schalltechnische Nachweis, muss im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Grundlage des konkreten beantragten Vorhabens erbracht werden. Vorgaben des Sachverständigen für Lärmschutz sowie der Genehmigung müssen bei der Umsetzung vollständig berücksichtigt werden.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 7 / 10
---	--	---	---------------



Vorhabenbeschreibung (Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Verwertungszentrum
Hohenaspe GmbH



Dieses bezieht sich ebenso auf spätere Änderungsvorhaben der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen.

Die zum jetzigen Zeitpunkt, auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der betrieblichen Ausrichtung, bekannten baulichen Randbedingungen, sind auf dem Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt.

3.3 Abfallwirtschaftliche Randbedingungen

Die auf der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten beziehen sich auf die mechanische und händische Trennung bzw. Behandlung von verschiedenen (teilweise gemischten) Abfällen in sortenreine Fraktionen, um sie anschließend der Sekundärrohstoffwirtschaft zuzuführen.

In erster Linie handelt es sich bei der Entsorgungsanlage um einen umgangssprachlichen „Schottplatz“, auf dem verschiedene Metalle, für den nachfolgenden Einsatz bei der Produktion von Neu-Metallen, aufbereitet werden. Die Aufbereitung erfolgt zum größten Teil mittels Sortiergreifer am Bagger sowie der anschließenden Zerkleinerung, um einen ökonomischen und ökologischen Transport sicherzustellen. Sofern die Marktgegebenheiten es erfordern ist zusätzlich zu einer Schrottschere auch der Einsatz eines (kleinen) Rotorschredders vorgesehen.

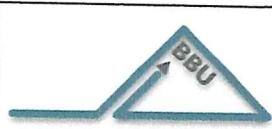
Hierbei handelt es sich um ein Aufbereitungsaggregat; mit dem komplexe Bauteile wie z. B. Elektronikschrott zerkleinert und nachfolgend mechanisch in die verschiedenen Fraktionen getrennt wird. Es handelt sich um ein geschlossenes System, welches die Anforderungen an den Stand der Technik vollständig einhält.

Ansonsten können auf der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen verschiedene weitere Behandlungsaggregate zum Zerkleinern, Paketieren oder zur mechanischen Trennung unterschiedlicher Fraktionen und Materialien zum Einsatz kommen. Die generelle Prüfung, ob der Einsatz insbesondere unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist, erfolgt im nachgeschalteten Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Festsetzungen aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der TA Lärm, vollständig berücksichtigt und eingehalten werden.

Unter abfallwirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten ist die Anlage zur Lagerung und Behandlung, insbesondere auch für die ordnungsgemäße Dokumentation, als Nachweis der durchgeführten Tätigkeiten, zu gliedern.

Die Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen soll zukünftig in die folgenden abfallwirtschaftlichen Betriebseinheiten unterteilt werden:

- ▶ **BE 1 Lagerung und Behandlung von Fe- und NE-Metallen**
 - ▷ BE 1.1 Lagerung von Fe- und NE-Metallen
 - ▷ BE 1.2 Behandlung von Fe- und NE-Metallen
 - ▷ BE 1.3 Demontagebetrieb für Altfahrzeuge



Vorhabenbeschreibung
(Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Verwertungszentrum
Hohenaspe GmbH



- ▶ **BE 2 Lagerung und Behandlung von gefährlichen Abfällen**
 - ▷ BE 2.1 Lagerung von gefährlichen Abfällen
 - ▷ BE 2.2 Behandlung von gefährlichen Abfällen
 - ▷ BE 2.3 Schreddern von gefährlichen Abfällen
- ▶ **BE 3 Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen**
 - ▷ BE 3.1 Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
 - ▷ BE 3.2 Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
 - ▷ BE 3.3 Schreddern von nicht gefährlichen Abfällen
- ▶ **BE 4 Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**

Die Erweiterung der Entsorgungsanlage soll schrittweise nach den Anforderungen des Marktes und den gesetzlichen Vorgaben (Änderungen) durchgeführt werden, wobei das generelle Nutzungsspektrum bzw. die bestehende Genehmigungsgrundlage beibehalten wird.

Nachdem das Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde und somit die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen ist, muss für die Änderung bzw. Erweiterung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt werden. Auf Grundlage des Antragsumfangs erfolgt das Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen.

Entsprechende Nachweise, dass die rechtlichen Vorgaben und Randbedingungen eingehalten werden, wie z. B. der Lärm- und Grundwasserschutz, müssen Bestandteil der Antragsunterlagen sein und werden von den beteiligten Fachbehörden geprüft.

Die geplante Nutzung ist dem vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan zu entnehmen, der zusätzlich die bis dato bekannten Festsetzungen der vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hohenaspe, auf dem zukünftigen Vorhabengrundstück, enthält.

4 Schlussbemerkung

Am bestehenden Standort in der Gemeinde Hohenaspe betreibt die Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH einen abfallwirtschaftlichen Betrieb einschließlich der dem Betrieb zuzuordnenden Tätigkeiten. Um den Betrieb mit seinen Arbeitsplätzen langfristig zu sichern, soll der Standort bauleitplanerisch gesichert und der Betreiberin eine angemessene Erweiterung eingeräumt werden.

Durch die Sicherung und Erweiterung des bestehenden Betriebes sollen die sich kontinuierlich ändernden gesetzlichen Vorgaben im Umweltbereich und die Entwicklung des Unternehmens mittel- und langfristig mit der Schaffung weiterer Arbeitsplätze in der Region vereint werden.

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 9 / 10
---	--	---	---------------



Vorhabenbeschreibung
(Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag)

Verwertungszentrum
Hohenaspe GmbH



Die Erweiterung sowie der Betrieb der geänderten Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen bedeuten einen weiteren Schritt in Richtung zukunftsorientierter Kreislaufwirtschaft. Denn durch die Umsetzung dieses Vorhabens kann der hohe Wiedereinsatz sowie die hohe Verwertungsquote von verschiedenen Abfällen gesichert und die verbleibenden Beseitigungsmengen gering gehalten werden.

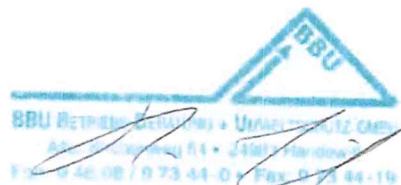
Eine konkrete Festlegung des Anlagenbetriebes inkl. des Annahmekataloges für die einzelnen Betriebseinheiten erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sowie der betrieblichen Randbedingungen und Anforderungen innerhalb der Genehmigungsplanung und wird von den Fachbehörden im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geprüft.

Durch die Nutzung der Flächen des Betriebes ist über die Jahre ein erfolgreiches Unternehmen entstanden, das die Möglichkeit genutzt hat, sich durch unternehmerische Entscheidungen am Markt zu behaupten. Die bauleitplanerische Sicherung des Bestandes und der Erweiterungsmöglichkeit stellt eine Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens dar. Die zusätzlichen Flächen stellen eine betriebsnotwendige und angemessene Erweiterung des Standortes dar.

Namens und im Auftrag der Vorhabenträgerin, die Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH, legt die **BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH** hiermit, die Vorhabenbeschreibung als Anlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Durchführungsvertrag vor.

Verfasserin:

Handewitt, 09.10.2017



BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH

Verfasserin: BBU BETRIEBS-BERATUNG + UMWELTSCHUTZ GMBH	Alter Kirchenweg 54 24983 Handewitt Internet: www.bbugmbh.de	Fon: 0 46 08 / 9 73 44-0 Fax: 0 46 08 / 9 73 44-19 E-Mail: info@bbugmbh.de	Seite: 10 / 10
--	--	---	----------------